Stadt Friedberg

Hinweise zur Vergabe der städtischen Grundstücke im Baugebiet Am Lindenkreuz (Beb.-Plan Nr. 11) in Rederzhausen:

1. Grundstückskaufpreis:

Grundstücke für die Bebauung mit einer **Doppelhaushälfte (DHH):**

Nr. 1	Flst.Nr. 1109/17 zu 267 m²	510,-- EUR/m²
Nr. 2	Flst.Nr. 1109/18 zu 291 m²	540,-- EUR/m²
Nr. 3	Flst.Nr. 1109/19 zu 291 m²	520,-- EUR/m²
Nr. 4	Flst.Nr. 1109/20 zu 291 m²	550,-- EUR/m²
Nr. 5	Flst.Nr. 1109/21 zu 291 m²	530,-- EUR/m²
Nr. 6	Flst.Nr. 1109/22 zu 291 m²	560,-- EUR/m²
Nr. 7	Flst.Nr. 1109/25 zu 384 m²	560,-- EUR/m²
Nr. 8	Flst.Nr. 1109/26 zu 384 m²	560,-- EUR/m²

Grundstücke für die Bebauung mit einem **Einfamilienhaus (EFH):**

Nr. 9	Flst.Nr. 1109/15 zu 439 m²	495,-- EUR/m²
Nr. 10	Flst.Nr. 1109/16 zu 420 m²	495,-- EUR/m²

2. Erschließungskosten:

Der Kaufpreis enthält jeweils die Erschließungsbeiträge für Straße, Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sowie die naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche. Im Regelfall erfolgt eine Nachberechnung der Geschossflächenbeiträge aufgrund der tatsächlichen Geschossfläche des zu errichtenden Hauses an den Bauplatzkäufer!
Die Kosten für die Schächte zum Anschluss an den Schmutzwasserkanal sowie den Regenwasserkanal werden ebenso wie die Kosten der Leitungen für den Grundstücksanschluss (ab Grundstücksgrenze) zusätzlich zum Kaufpreis berechnet.
Die weiteren Anschlusskosten bzw. Beiträge privater Versorgungsträger (Strom, Telefon, Internet, etc.) sind ebenfalls vom Bauplatzkäufer zu tragen.

3. Bebauungsplan / Bebaubarkeit:

Der Bebauungsplan Nr. 11 ist rechtskräftig und regelt die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks. Die Erschließung ist gesichert und wird voraussichtlich im Frühjahr 2027 fertiggestellt (witterungsbedingte Verzögerung nicht ausgeschlossen). Zur Vorbereitung Ihrer Entscheidung für einen Bauplatzkauf empfehlen wir Ihnen den amtlichen Bebauungsplan als Download herunterzuladen.

Informationen bzgl. der Bebaubarkeit erhalten Sie wie folgt:

Fragen zum Bebauungsplan:	Frau Lichtenstern	E-Mail	bettina.lichtenstern@friedberg.de
Technische Fragen Baugenehmigung:	Frau Lichtenstern	E-Mail	bettina.lichtenstern@friedberg.de
Verfahrensrecht Baugenehmigung:	Frau Buck	E-Mail	angelina.buck@friedberg.de

4. Vertragsrechtliche Auflagen / Grundschuldsicherung:

Der Bau des Wohnhauses muss spätestens innerhalb von 2 Jahren ab dem Tag der notariellen Beurkundung begonnen und spätestens innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung fertiggestellt sein. Das Wohnhaus muss mindestens 10 Jahre ab dem Tage der Baufertigstellung selbst bewohnt werden. Bei einem vorzeitigen Auszug ist eine Aufzahlung auf den aktuellen Verkehrswert zu leisten (Sicherung durch Eintragung einer Grundschuld). Ein Nachweis über die Finanzierbarkeit des Grundstückserwerbs incl. des Bauvorhabens ist mittels Finanzierungsbestätigung eines Kreditinstitutes oder Versicherungsunternehmens spätestens bis zur Beurkundung des Grundstückskaufvertrages vorzulegen. Die weiteren Auflagen sind in Ziffer III. der Vergaberichtlinien (s.u.) aufgeführt!

5. Bewerbung / Abgabefrist:

Für die Bewerbung ist der städtische Bewerbungsbogen auszufüllen und **bis spätestens Dienstag, 16.02.2027, 18.00 Uhr (Eingang Stadt Friedberg)** an uns postalisch zurückzusenden. Bewerbungen können auch fristgerecht persönlich **nach kurzer telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0821/6002-223** in der Grundstücksabteilung, Finanzreferat, Marienplatz 9, 1. OG, abgegeben oder im Briefkasten der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, eingeworfen werden. Bewerbungen, die nach Ende der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Fehlende Unterlagen (z.B. Steuerbescheide) können nach Fristende ebenfalls nicht mehr eingereicht werden.
Geben Sie an, für welches Grundstück (bzw. alternative Grundstücke) Sie sich verbindlich bewerben. Eine Bewerbung ist für insgesamt maximal 3 Grundstücke möglich. Grundsätzlich können Sie im Vergabemodell der Stadt Friedberg nur ein Grundstück erhalten, Sie erhöhen aber durch Ihre Flexibilität die Wahrscheinlichkeit der Grundstückszuteilung.

6. Grundstückszuteilung:

Für die Grundstückszuteilung wird nach Fristende und Rücklauf aller Bewerbungen je Bauplatz eine Vergabeliste erstellt. Die Erstellung der Punkteliste erfolgt auf Grundlage der am 15.05.2025 vom Stadtrat erlassenen Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken im Baulandmodell der Stadt Friedberg. Anhand dieser Listen werden dann die Grundstücke der Reihenfolge nach den Bewerbern angeboten.

7. Ansprechpartner für weitere Rückfragen:

Weitere Fragen bzgl. der Grundstücksvergabe beantwortet Ihnen Frau Ziegler unter Tel. 0821/6002-223, E-Mail wohnbauland@friedberg.de.
Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht. Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung.